

# TEIL B - TEXT -

Es gilt die BauNVO von 1977 (BGBI. I. Seite 1763) /  
1986 (BGBI. I. Seite 2665)

Ziffer 6 des Textes erhält folgende Fassung :

"Auf den in der Planzeichnung besonders gekennzeichneten Flächen, auf denen die Errichtung von Nebenanlagen unzulässig ist, ist ebenfalls unzulässig die Errichtung von baulichen Anlagen jeglicher Art, mit Ausnahme von Einfriedigungen und Anlagen nach § 14 ( 2 ) BauNVO ( Nebenanlagen, die der Versorgung des Baugebietes dienen )."

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.04.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck i. d. Hohenburger Zeitung am 10.06.1988 erfolgt.



2000 Barsbüttel

den 15. SEP. 1988

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.04.1988 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.04.1988 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.



2000 Barsbüttel

den

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.06.1988 über die Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



2000 Barsbüttel

den 15. SEP. 1988

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 28.04.1988 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.



2000 Barsbüttel

den 15. SEP. 1988

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.06.88 bis zum 19.07.1988 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.06.1988 in der Hohenburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.



2000 Barsbüttel

den 15. SEP. 1988

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am \_\_\_\_\_ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.

den

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.07.1988 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



2000 Barsbüttel

den 15. SEP. 1988

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 06.07.1988 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.07.1988 gebilligt.



2000 Barsbüttel

den 15. SEP. 1988

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 05.09.1988 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 12.11.1988 Az. : \_\_\_\_\_ erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

~~Die geltend gemachten Rechtsverordnungen beibehalten werden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.~~  
Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.



2000 Barsbüttel

den 28. DEZ. 1988

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.



2000 Barsbüttel

den 28. DEZ. 1988

Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.12.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 29.12.1988 in Kraft getreten.



2000 Barsbüttel

den 28. DEZ. 1988

Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO  
JÜRGEN ANDERSSSEN

RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1

TEL. 0451 - 891932

Planungsstand :

**SATZUNG**  
...3...Ausfertigung

# Anzeigeverfahren durchgeführt

gemäß Verfügung

62/22  
~~61/12~~-62. 009 (7.40-1)

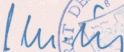
vom 17.11.1988

Bad Oldesloe, den 17.11.88

**DER LANDRAT**  
des Kreises Stormarn

~~Umweltamt~~

Bauaufsichts- u. Planungsamt  
Planungsbehörde

  
(Dr. Becker-Birck)  
Landrat



Aufgestellt am : 28. 04. 1988

Geändert am :

(Stand)

Lübeck, den 09.09.1988



Planverfasser

# SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

## über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.40

GEBIET : östlich der Bebauung (Neubaugebiet) "Achtern Barg", südlich "Rähnwischredder",  
westlich "Stellauer Weg", nördlich der vorhandenen Bebauung "Birkenweg".

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOB. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.09.1988 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1.40-1.Änd. für das oben genannte Gebiet, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A) und~~ dem Text (Teil B), erlassen :